

Dr. Carsten Brodesser I MdB CDU

Berlin Aktuell 08. KW I 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

wir erleben in der schwersten Krise unseres Landes seit 75 Jahren auch viele Stärken unserer Gesellschaft: stabile demokratische Institutionen, hohes bürgerschaftliches Engagement und europäische Solidarität. Gleichzeitig hat uns die Krise aber auch deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt - bei verwaltungsinternen Planungs- und Entscheidungsprozessen, bei der Digitalisierung des Staates und beim Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Deshalb sollten wir prüfen, wie unser Staat und die Verwaltung effizienter arbeiten können und sich unsere föderalen Strukturen optimieren lassen. Wir wollen hier Neues wagen. Es geht darum, die Vorteile der föderalen Ordnung und der kommunalen Selbstverwaltung in das 21. Jahrhundert zu tragen und nicht mehr Zeitgemäßes zu reformieren. Daran wollen wir als Union in den kommenden Wochen und Monaten arbeiten.

I. Die politische Lage in Deutschland

Jede Lockerungsstrategie braucht Augenmaß und Geduld.

Wir sind bisher gut damit gefahren, die Schutzmaßnahmen immer auf das jeweilige Infektionsgeschehen abzustimmen. Dabei schauen wir nicht nur auf das Gestern und das Heute, sondern auch auf mögliche Entwicklungen in der Zukunft. Daran sollten wir festhalten. Mit Blick auf die sozialen und wirtschaftlichen Härten, die die Schutzmaßnahmen leider auch mit sich bringen, wollen wir so früh, wie es vertretbar ist, aber auch so sicher wie möglich für mehr Freiräume sorgen.

Unsere Antwort lautet: schützen, testen, impfen.

Wichtige Bausteine in der Pandemiebekämpfung sind Corona-Tests und Impfungen. Beide Kampagnen nehmen weiter an Fahrt auf. Die Liefermengen beim Impfstoff erhöhen sich und die Zulassung eines weiteren Impfstoffs wird bald erwartet. Wir sollten auch auf den Zeitpunkt vorbereitet sein, dass die Impfzentren allein den verfügbaren Impfstoff nicht mehr verimpfen können. Hier muss eine klare Strategie stehen, bei der beispielsweise auch Hausärzte eingebunden werden.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz, das die sozialen Folgen der Corona-bedingten wirtschaftlichen Krise abfedern soll. Teil dieses Pakets ist die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen sowie der erleichterten Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021. Zudem werden die Sonderregelungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Ebenfalls verlängert wird das Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes. Erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021 erhalten. Schließlich wird im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.

Gesetz zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung einbringen, dient der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Novellierung des Bundespersonalvertretungs-gesetzes. Durch diese Überarbeitung wird das zuletzt 1974 umfassend reformierte Gesetz aktualisiert und an die technischen und dienstrechtlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre angepasst. Dabei sollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung für die Personalratsarbeit genutzt werden, indem Personalratssitzungen rechtssicher mittels Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden können. Beteiligungsverfahren können künftig ausschließlich elektronisch erfolgen. Zudem wird die Mitsprache der Beschäftigten in wichtigen Bereich wie etwa mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten gestärkt.

Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, werden zum Teil Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag und zum Teil Beschlüsse der vom Koalitionsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe umgesetzt. So werden die Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes auf Aufsichtsgremien und wesentliche Gremien ausgeweitet, bei denen der Bund zwei Mitglieder bestimmen kann. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2025 soll im Bundesgleichstellungsgesetz gesetzlich festgeschrieben werden. Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll bei mehr als zwei Mitgliedern im Geschäftsführungsorgan eine Mindestbeteiligung für Frauen und Männer gelten. Daneben soll die fixe Mindestquote für den Aufsichtsrat Anwendung finden. Für die Leitungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann eingeführt werden. Zudem soll geregelt werden, dass der Vorstand - sofern der Vorstand eines börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmens aus mindestens vier Mitgliedern besteht - mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein muss. Außerdem muss die Festlegung der Zielgröße Null für den Vorstand, die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands und den Aufsichtsrat begründet werden. Darüber hinaus werden entsprechende Berichtspflichten eingeführt; die Verletzung der Berichtspflichten wird sanktioniert.

Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien. Ob es um Honorare und Gehälter, Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten, die Vergabe von Preisen und Stipendien oder um die Besetzung von Führungspositionen in Kultureinrichtungen geht - Frauen haben oft noch schlechtere Chancen als Männer. In diesem Antrag der Koalitionsfraktionen fordern wir deshalb Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und künstlerischem Beruf, mehr Datenerhebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern und - nach Geschlechtern getrennt - zur Vergabe von bundesgeförderten Preisen und Stipendien. Jurys und die Aufsichtsgremien des Rundfunks sind ausgewogen zu besetzen. Zur faireren Bezahlung von Künstlerinnen und weiblichen Kreativen werden Honorarempfehlungen in den Förderrichtlinien angeregt.

Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften. Wir befassen uns in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts. Gegenstand der Regelungen sind die Einsicht in notarielle Urkunden und Verzeichnisse zu Forschungszwecken, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Stimmverteilung in der Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer. Weitere Regelungen betreffen den Bereich der Amtspflichtverletzungen, die Bestellung von Vertretungen, die Verschwiegenheitspflichten von Mitarbeitern der Kammern, die Aktenführung durch die Kammern und die Kommunikation innerhalb der Kammern. Außerdem gehen wir den Bereich der juristischen Ausbildung an. Hier soll klargestellt werden, dass in den staatlichen juristischen Prüfungen schriftliche Leistungen auch in elektronischer Form erbracht werden können. Weiter wird ermöglicht, dass der juristische Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolviert werden kann.

Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts. Dieser Gesetzentwurf (1. Lesung) ist inhaltsgleich mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der bereits am 29. Januar 2021 in 1. Lesung debattiert wurde. Im Kern geht es darum, neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle (z.B. Pooling-Dienste) rechtssicher zu ermöglichen und einen innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen. Dabei sollen keine Wettbewerbsnachteile für die bisherigen Anbieter wie Taxis oder den ÖPNV entstehen. Länder und Kommunen erhalten entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Um die Einhaltung von Vorschriften besser kontrollieren zu können, müssen Anbieter von Personenbeförderungsdiensten und Plattformbetreiber künftig Mobilitätsdaten zu ihren Dienstleistungen bereitstellen. Die Daten sollen auch dazu dienen, neue digitale Anwendungen und Lösungen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Wir bringen in erster Lesung einen Gesetzentwurf ein, der Transparenz in Qualität und Versorgung der Versicherten bei Krankenhausbehandlungen weiter verbessert. Leistungen für die Versicherten sollen ausgeweitet werden, indem beispielsweise der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für weitere planbare Eingriffe erweitert wird. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden. Für die Behandlung von Adipositas ist ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm vorgesehen. Weiterhin soll die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken gefördert werden. Auch die ambulante Notfallversorgung wird durch ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren im Krankenhaus entlastet.

Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz). In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir ein Gesetz, mit dem die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 umgesetzt werden. Unter anderem sieht das Gesetz die Verlängerung der gewährten Umsatzsteuersatzermäßigung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022 vor. Außerdem soll für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden. Schließlich wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Steuerjahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Somit verschafft dieses Gesetz den Betrieben Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrückgang selbst vorfinanziert haben.

Gesetz für faire Verbraucherverträge. Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, enthält eine Vielzahl verbraucherschützender Regelungen. Mindestvertragslaufzeiten sollen reguliert werden: So sollen künftig Anbieter von zweijährigen Laufzeitverträgen verpflichtet sein, auch einjährige Laufzeitverträge anzubieten, die maximal 25 Prozent teurer sein dürfen. Abtretungsausschlüsse im Kleingedruckten werden verboten. Durch die Einführung eines Textformerfordernisses für Energielieferverträge mit Haushaltskunden sollen Verbraucher besser vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Energielieferverträgen geschützt werden. Um Rechtsicherheit beim Kauf gebrauchter Gegenstände zu schaffen, soll außerdem eine Klarstellung zur Gewährleistung beim Verbrauchsgüterkauf vorgenommen werden.

III. Daten und Fakten

Sterisliche Profise!
Corsten Jodeencen.

Starker Anstieg von Videotelefonie im letzten Jahr. Im Zuge des Jahres 2020 nahm in vielen europäischen Länder die Nutzung von Videotelefonie über das Internet deutlich zu. Im Jahr 2019 nutzen noch 60 Prozent der Befragten Videotelefonie; im Jahr 2020 waren es schon 69 Prozent. Länder, die einen besonders hohen Anstieg der Internetnutzung für (Video-)Telefonie von 2019 auf 2020 verzeichnen, sind u.a. Irland (mit einem Anstieg um 24 Prozent), Spanien (+ 22 Prozent) und Österreich (+ 21 Prozent). In Deutschland haben letztes Jahr 69 Prozent der Befragten das Internet für Telefoniezwecke benutzt, zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Damit befindet sich Deutschland im EU-Durchschnitt. Laut der Umfrage ist Spitzenreiter bei der Internetnutzung für Telefonie übrigens Kosovo, wo sich 2020 etwa 99 Prozent der Befragten positiv zu dieser Frage äußerten. (Quelle: Eurostat)

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB Platz der Republik 1

11011 Berlin Tel.: +49 30 / 227 - 71401 Fax: +49 30 / 227 - 76301

Fax: +49 30 / 227 - 76301 carsten.brodesser@bundestag.de www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser